

Seite: 1/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC weiss, matt

· Artikelnummer:

Dreisol: R3920-9301 Revell: 39622

UFI: JT90-V0FK-E00C-7KM1

- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

- · Produktkategorie PC9a Beschichtungsstoffe und Farben, Verdünner, Abbeizmittel
- · Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Lack für den Modellbau
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

Dreisol Coatings GmbH & Co.KG. Industriestraße 4 D-32361 Pr. Oldendorf-Bad Holzhausen

Carrera Revell Europe GmbH Henschelstr. 20-30 D-32257 Bünde

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

E-Mail Adresse der sachkundigen Person:

• 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord):

Tel.: +49(0)5742-9300-0(Zentrale)

Fax: +49(0)5742-9300-49 E-Mail: mail@dreisol.de http://www.dreisol.de

> Tel.: +49(0)5223-965-0 http://www.revell.de

Tel.: +49(0)5742-9300-41 sdb@dreisol.de

Tel.: +49(0)551-19240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Lig. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC

weiss, matt

(Fortsetzung von Seite 1)

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

- · Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml
- · Gefahrenpiktogramme



P240

· Signalwort Achtung

- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

· Zusätzliche Hinweise:

Tastbarer Gefahrenhinweis ist nicht erforderlich (Anhang II Teil 3.2 CLP) Kindergesicherter Verschluss ist nicht erforderlich (Anhang II Teil 3.1 CLP)

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten (> 0,1%), der die Kriterien für PBT

(persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten (> 0,1%), der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung:

Dispersionsgemisch auf Basis wässriger Acrylharze und Pigmente/Füllstoffe mit nachfolgend angeführten Stoffen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC

weiss, matt

(Fortsetzung von Seite 2) · Gefährliche Inhaltsstoffe CAS: 64-17-5 Ethanol 3-5% EINECS: 200-578-6 🕸 Flam. Liq. 2, H225 Indexnummer: 603-002-00-5 Eye Irrit. 2, H319 Reg.nr.: 01-2119457610-43 | Špezifische Konzentrationsgrenze: Eve Dam. 1; H318: C ≥ 50% CAS: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol 1-2% EINECS: 203-539-1 Reg.nr.: 01-2119457435-35

#### · zusätzl. Hinweise:

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe (3 0,1%), die nach dem aktuellen Kenntnisstand des Lieferanten als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: empfohlen: Schaum (ggf. alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Eine Exposition mit Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC

weiss, matt

(Fortsetzung von Seite 3)

Hilfestellung bei TUIS - Transportunfall-Informations- und Hilfeleistungssystem des VCI (www.chemische-industrie.de/tuis)

Brandklasse: B Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich Spuren brennbarer Stoffe ansammeln, deshalb Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für entzündliche Flüssigkeiten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: (LGK nach VCI/D) 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC

weiss, matt

(Fortsetzung von Seite 4)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Expositionsgrenzwerten:		
64-17-5 Ethanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y	
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 370 mg/m³, 100 ml/m³ 2(I);DFG, EU, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 568 mg/m³, 150 ml/m³ Langzeitwert: 375 mg/m³, 100 ml/m³ Haut	

#### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

BGW (Deutschland) 15 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

#### Zusätzliche Hinweise:

Bemerkung: Y (d.h. ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK- und BAT-Werte nicht befürchtet werden.)

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

#### · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

#### · Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Filter A/P2.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

#### · Handschutz

Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC

weiss, matt

(Fortsetzung von Seite 5)

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk (0,4mm). Durchbruchzeit > 480min bei Vollkontakt. Beachten Sie die Angaben des Handschuherstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz. Bei Rissbildung oder Veränderung von Farbe, Form oder Elstizität sind die Handschuhe sofort zu wechseln.

- · Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Siehe National Vorschriften unter Pkt. 15.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben:

· Aggregatzustand flüssig · Farbe weiß

· Geruch: charakteristisch · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. obere: 52 °C (DIN/ISO 3679) · Flammpunkt:

Nicht bestimmt. · Zersetzungstemperatur:

· pH-Wert bei 20 °C: <8

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C 25 s (DIN 53211/4)

· oder gleich:

· dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Nicht bestimmt.

· Dampfdruck:

Dichte und/oder relative Dichte

· Relative Dichte bei 20 °C: 1,19 g/cm<sup>3</sup> (DIN/ISO 2811)

· Dampfdichte Nicht bestimmt.

Die Werte für Dichte und Viskosität sind · 9.2 Sonstige Angaben

orientierende Angaben.

· Aussehen:

· Aggregatzustand:

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 8.8 % 46 % Wasser: · VOC (EG) 190 q/I · Festkörpergehalt: 44.0 %

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC

weiss, matt

(Fortsetzung von Seite 6)

	(Fortsetzung von Seite 6)
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklasser	1
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kap. 7).

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

Starke Säuren und Basen

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Erfahrungen aus der Praxis:

Es gibt keine verfügbaren Daten über die Zubereitung selbst.

Das Gemisch in nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008= CLP-(EU-GHS)-Verordnung und entsprechend den toxiologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 3 und 15. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC

weiss, matt

		(Fortsetzung von Seite 7)		
· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
64-17-5	64-17-5 Ethanol			
Oral	LD50	10.470 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)		
Inhalativ	LC50/4 h	117-125 mg/l (Ratte) (OECD 403)		
107-98-2	107-98-2 1-Methoxy-2-propanol			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	13.500 mg/kg (rabbit (Kaninchen))		

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen.

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten (> 0,1%), der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

# 



Seite: 9/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC

weiss, matt

(Fortsetzung von Seite 8)

EC50/48h >100 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh)) (Daphnien)

LC/EC50 (72 h) >100 mg/l (Algen, verschiedene)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Die Lösemittel sind leicht biologisch abbaubar
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden oder in Absprache mit dem regionalen Entsorger festgelegt werden.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · **ADR, IMDG, IATA** UN1263
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · **ADR** 1263 FARBE
- · **IMDG, IATA** PAINT
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC

weiss, matt

(Fortsetzung von Seite 9) · Gefahrzettel 3 · IMDG, IATA · Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe · Label · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA III· 14.5 Umweltgefahren: · Marine Pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 30 · EMS-Nummer: F-E,S-E · Stowage Category 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 · Beförderungskategorie 3 Tunnelbeschränkungscode D/E Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA. · IMDG · Limited quantities (LQ) 5L · Excepted quantities (EQ) Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 UN 1263 FARBE, 3, III · UN "Model Regulation":

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC

weiss, matt

(Fortsetzung von Seite 10)

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5,000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50,000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (siehe § 22 JArbSchG).

- · Störfallverordnung: unterliegt der Störfallverordnung (entzündlich); Mengenschwellen beachten.
- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in %

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, ausgenommen staubförmige organische Stoffe (siehe 5.2.1). Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

Massenstrom : 0,50 kg/h oder

Massenkonzentration: 50 mg/m<sup>3</sup>

jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff

S-Wert nach Anh. 7; Tab.22: 0,1

NK 8,8

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(nach AwSV 2017)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

"Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Vorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden."

- · VOC-Gehalt der EU in %: 8,8 %
- · VOC (EU) 190 g/l
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der gegenwärtigen EU- sowie nationalen Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 angegebenen (Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

Druckdatum: 06.02.2024 Version: 18 (ersetzt Version 17) überarbeitet am: 06.02.2024

Handelsname: REVELL AQUA COLOR BASIC

weiss, matt

(Fortsetzung von Seite 11)

Verwendungszweck zugeführt werden.

Es ist stets die Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### · Relevante Sätze

Gefahrenhinweise der unter Punkt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahr: Flammpunkt (°C)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · Datum der Vorgängerversion: 09.10.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 17
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

- · Quellen Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten und eigenen Prüfungen.
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Absätze, die gegenüber der Vorgängerversion geändert wurden, sind am linken Rand mit "\*" gekennzeichnet.

DE